

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 39 (1911)

Artikel: Schwänberg
Autor: Schlatter, S.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-267011>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

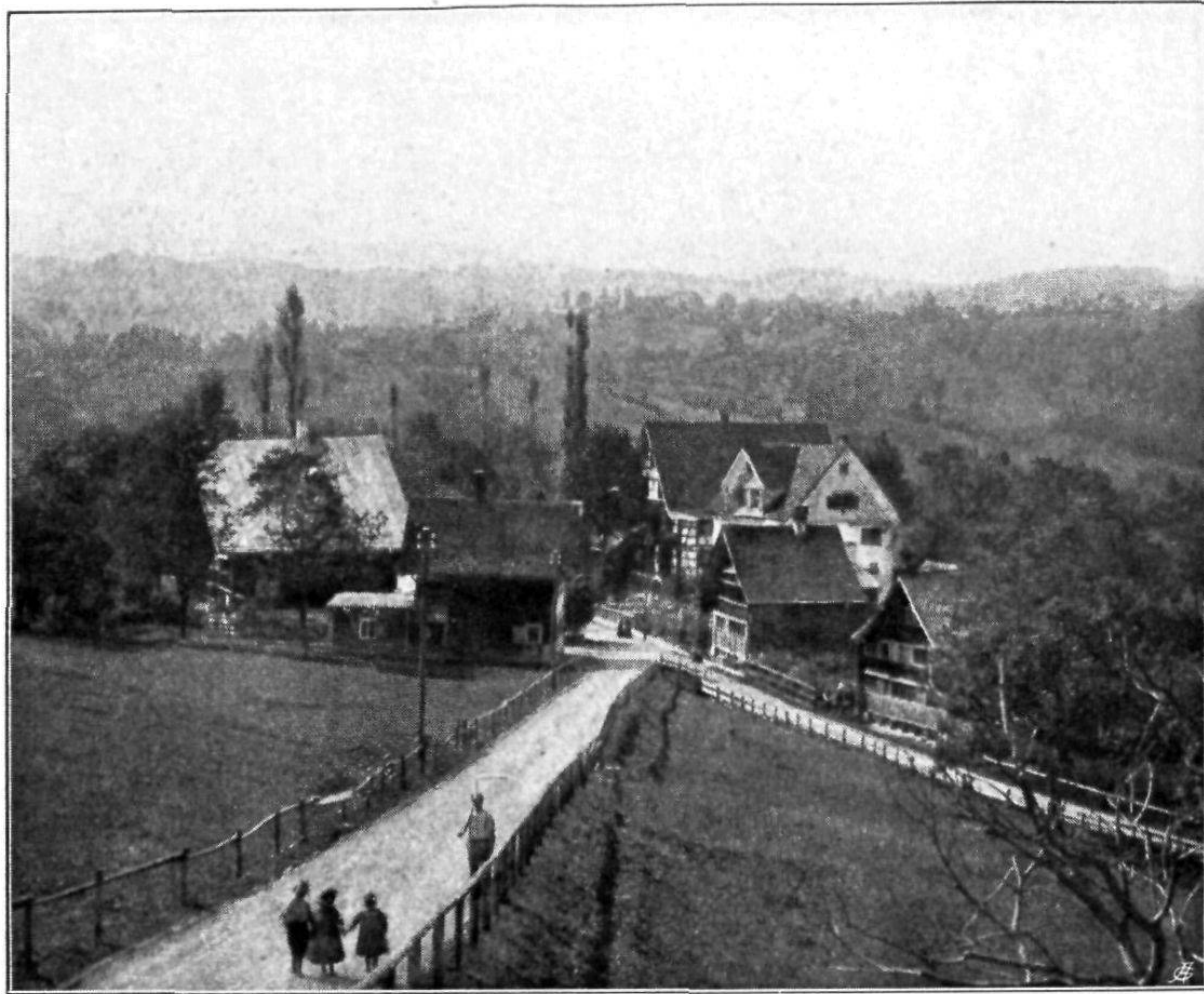
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schwänberg.

Schwänberg.

Von **Sal. Schlatter.**

Die neue Eisenbahnlinie vom Bodensee ins Toggenburg erschliesst mit ihrer kleinsten Station Schachen, ausser Herisau der einzigen auf Appenzellerboden, eine kleine weltabgeschiedene Ecke des Ländchens dem modernen Verkehr. Es ist so recht die hinterste Ecke des Hinterlandes. Und doch war es ursprünglich die vorderste, das erste Gebiet des heutigen Kantons Appenzell, das sich regelmässiger Besiedlung erschloss. Lange bevor der heilige Gallus im Jahr 614 sich ins menschenleere Tal der Steinach im wilden Arboner Forst zurückzog und sich um ihn eine kleine Niederlassung bildete, war die Gegend von Schwänberg schon bewohnt. Durch das Tal der Thur oder von Zürich her rückten allemannische Ansiedler langsam aufwärts. Als sie erst einmal in den weiten Auen von Gossau sich festgesetzt hatten, fanden sie leicht den Weg zwischen Hochschooren und dem Rosenberg hindurch ins Tal der Glatt. In den alten strassenlosen Zeiten bot jene Stelle den bequemsten Zugang zu den neuen Siedlungsgebieten, die sie bei ihrem starken Wachstum und ihrem noch wenig intensiven Landwirtschaftsbetrieb bedurften. Sie kamen aber in unsere Gegenden schon nicht mehr in ganzen Stämmen oder Sippen, sondern familienweise. Jede setzte sich da an, wo Land, Weide, Wasser ihr am passendsten erschienen und rodete sich ihr Stück Boden zur Hofstatt, zu Acker und Wiese. Aber auch sie waren nicht ganz die ersten, die den Weg über die Glatt gefunden hatten. Die Ueberlieferung meldet, dass Schwänberg schon eine kleine

frühere Bevölkerung besass, die auch den zu den Zeiten der Römer im Lande verbreiteten Christenglauben sich erhalten hatte. Der Name Schwänberg ist in den ältesten Urkunden Sveinperac geschrieben. Swain, Swein ist das altdeutsche Wort für Knecht, Hirt. Es ist also der Berg der Knechte, der Hirtenberg. Bei ihrer Einnahme des Landes machten bekanntlich die Allemannen überall die alten Bewohner zu ihren Knechten, soweit dieselben nicht im Kampfe um ihre Heimat gefallen waren. Sie selbst fühlten sich als Krieger und Jäger über die gemeine Arbeit erhaben und waren froh, diese auf andere Schultern abladen zu können. Deshalb mussten ihre Leibeigenen nicht nur die Besorgung des Viehes und des Ackers, sondern auch die Herstellung aller nötigen Geräte übernehmen. Sie waren also Hirten, Bauern und Handwerker. Nach allgemeiner Ansicht stammt die schweizerische Alpwirtschaft mit ihrer Käseproduktion aus uralter, vor allemannischer Zeit. So mögen wohl auch hier diese Ureinwohner diejenigen gewesen sein, von denen ihre Herren allmählig das lernten, was durch Jahrhunderte hindurch ihnen ihre Hauptnahrung lieferte.

Lange, bis in die neuere Zeit hinein war der Weiler Schwänberg ein kleines Zentrum regen Gewerbesfleisses, besonders wurden mehrere Gerbereien mit bestem Erfolg dort betrieben. Waren es auch in dieser Richtung die verachteten Knechte, welche schliesslich die Lehrmeister der freien Männer wurden und ihnen zu Wohlstand und Fortschritt verhelfen? Es liegt nahe, anzunehmen, dass die Gerberei, also die nützliche Verwertung eines wertvollen Nebenproduktes, mit zu den Kenntnissen der alten Viehzüchter gehörte. Die Allemannen waren Heiden, als sie das Land einnahmen; auch Gallus fand sie noch als solche, und die Sagen, die sich an den Stäggelenberg, die Löschwendi u. s. w. knüpfen, beweisen das.

Die Ueberlieferung berichtet, Gallus habe den Knechten im Schwänberg, die Christen waren, gepredigt. Götzing¹⁾ plaudert reizend von der Möglichkeit, dass diese Knechte treue Mitarbeiter an der Bekehrung ihrer Herren zum Christentum gewesen sein könnten, allerdings mit kräftigem Beistand vom Kloster St. Gallen aus. So hätten die Unterdrücker den Entrechteten in jeder Richtung ihr Bestes zu verdanken. Diese waren eben die Träger einer alten, fortgeschrittenen Kultur, jene noch rohe, aber kräftige und intelligente und deshalb aufnahmefähige Naturmenschen.

Die Allemannen in der Gegend des untern Toggenburgs und des obern Thurgaus, zu dem auch der westliche Teil des heutigen Appenzellerlandes gehörte, waren freie Männer. Sie bildeten zwei sogen. Hundertschaften oder Centenen²⁾. Die eine lag links der Thur mit der Malstätte von Thurlinden, die andere rechts der Thur umfasste das Untertoggenburg und das Gebiet von Gossau und Herisau. Ihre Gerichtsstätte befand sich zwischen Oberuzwil und Jonschwil auf einer Wiese, die heute den Namen Amerika führt, in alten Pfandprotokollen aber „im Malloh“ heisst. Hier wurde die hohe Gerichtsbarkeit „über Blut und Leben“ im Namen des Kaisers durch den Centurio oder Gaugrafen (ursprünglich ein kaiserlicher Beamter) ausgeübt. Für die niedere Gerichtsbarkeit bestanden kleinere Kreise unter Leitung eines selbstgewählten Ammanns. Schwänberg war der Sitz eines solchen Freigerichtes. Leider ist über dessen Umfang und Verfassung nichts erhalten. Die Niederschrift der Gesetze, Weistümer oder Offnungen genannt, welche sich

¹⁾ Götzing, Altes und Neues: Die ältesten Nachbarn der Stiftung des hl. Gallus. St. Gallen 1891.

²⁾ M. Gmür, die Rechtsquellen des Kantons St. Gallen. Bd. II Toggenburg.

solche bäuerliche Gemeinwesen selbst gaben, geschah erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, als sich die Appenzeller schon einheitlich organisiert hatten, weshalb jene schon lange nicht mehr in Kraft waren. Sie kamen also hier nicht über das Stadium hinaus, indem sie mündlich von Generation zu Generation vererbt wurden, besonders durch den Mund der alten, vielerfahrenen Männer. In andern Niedergerichten, wie in Oberuzwil und Burgau, blieben diese uralten Satzungen in Kraft und Uebung bis zur Staatsumwälzung im Jahre 1798. Wir können uns aus jenen ein Bild machen davon, wie auch die Gerichtsverfassung von Schwänberg gewesen sein muss. Wer sich näher dafür interessiert, lese im schönen Werk von Dr. M. Gmür die Offnungen der oben erwähnten Gerichte nach. Es ist schön zu sehen, wie diese einfachen Bauern ihre gemeinsamen Verhältnisse in feste Ordnung brachten zu einer Zeit, wo im grossen Reiche wenig von festen Ordnungen zu spüren war.

Nach und nach veränderte sich das Bild. Das Kloster St. Gallen erhob sich aus bescheidenen Anfängen zu immer grösserer Bedeutung. Besonders half ihm dazu der Umstand, dass die neugebackene Christenheit noch viel heidnisches Wesen enthielt und darum nicht immer das beste Gewissen hatte. Manche von ihnen vergabten darum zum Heil der Seelen ihre Güter an das Kloster. Sie erhielten dieselben meist als zinspflichtiges Lehen wieder zurück, waren dadurch aber vom freien Stande zum Hörigen des Klosters, zum Gotteshausmanne herabgesunken. Von Seiten der Mönche mag der eigene Vorteil wenigstens ebenso viel mit in die Wagschale gefallen sein, wenn sie in ihren Predigten die bedrängten Seelen auf diesen Weg der Entlastung hinwiesen. Daneben wussten sie klug jeden Umstand zu benutzen, um auch durch Kauf und Tausch ihren Grundbesitz zu vergrössern und

abzurunden. Unzählige Urkunden über solche Schenkungen und Käufe sind im Klosterarchiv erhalten geblieben. Eine derselben, ausgestellt am 1. Oktober des Jahres 825 hat uns die ersten Namen von Appenzellern, und zwar von Schwänbergern, überliefert. An diesem Tage schenkten Rihhoh und Roadhoh (Reichhoch und Ruhmhoch) ihr Eigentum dem Kloster und erhalten dasselbe lehensweise wieder zurück gegen die Verpflichtung, jährlich einen Zehnten von 10 Mütt Korn zu entrichten, sowie zur Erntezeit und im Heuet je 2 Tage Frohndienst zu leisten. Im eigentlichen Schwänbergerbezirk scheinen sie nicht viele Nachfolger gefunden zu haben. Die Kirche und ein grosser Teil der Gemeinde Herisau aber gingen in Klosterbesitz über. Der Chronist Stumpf berichtet, Karl der Feisste, der von 872—883 regierte, habe demselben die Pfarreien Herisau und Waldkirch geschenkt¹⁾.

Zur Behauptung ihrer weiten Länder bedurften die geistlichen Herren kriegerischer Kräfte. Sie machten es also wie andere Regenten und setzten ihre Dienstleute da und dort an günstige Punkte, wo sie ihnen zum Bau einer Burg verhalfen und einzelne Teile des Klosterbesitzes als Lehen übergaben. So entstanden die beiden Herisauer Burgen Rosenberg ob Winkeln und Rosenberg ob Schwänberg. Beide waren Lehen der Edlen von Rorschach, deren hier residierende Glieder sich nach diesen Burgen nannten. Wann diese beiden Burgen gebaut wurden, ist nicht sicher zu bestimmen, Eugster nimmt an, zwischen dem 9. und 10. Jahrhundert.

Auf der einen Seite wuchs sich also das Kloster St. Gallen zu einer grossen weltlichen Herrschaft aus, die kleinen freien Bauernländlein immer fester umschlingend und auf jede Gelegenheit lauernd, sich ihrer zu

¹⁾ Die Gemeinde Herisau im Kanton Appenzell A. Rh., von A. Eugster, Pfarrer. 1870.

bemächtigen. Andererseits aber waren die weltlichen Herren auf der gleichen Bahn fortgeschritten. Die Centurionen oder Grafen wussten nach und nach ihre Stellung als blosse Beamte des Reiches zu festem, erblichem Lehensverhältnis auszugestalten. Die ursprüngliche Pflicht der Gerichtsausübung wurde zu ihrem Recht und wuchs immer mehr zur eigentlichen Landeshoheit aus. In unserer Nachbarschaft waren es besonders die Grafen von Toggenburg, die sich vermutlich in dieser Weise heraufarbeiteten. Sie wurden neben dem Kloster die mächtigsten Herren in der Ostschweiz. Der Stand der kleinen reichsfreien Bauerngemeinden wurde immer schwerer. Das Recht der hohen Gerichtsbarkeit, „die Vogtei“ über dieselben erschien den Gerichtsherren wie eine Landeshoheit, während sie selbst sich als freie Leute fühlten. Es wurde nicht viel anders über sie verfügt, als über eigentlich hörige Gemeinden. Sie wurden verkauft und versetzt nach Belieben der Herren.

Nach der langen wilden kaiserlosen Zeit wurde im Jahr 1273 endlich Graf Rudolf von Habsburg zum deutschen Kaiser gewählt. Er war schon vorher Vogt über das Kloster gewesen. Der einzige mächtigere Reichsfürst, König Ottokar von Böhmen, wollte ihn nicht anerkennen. Daraus entstand ein heftiger Krieg. In der Schlacht bei Heimburg an der Donau am 26. Aug. 1278 stürzte Kaiser Rudolf mit seinem Pferde in einen Graben und kam in grosse Lebensgefahr. Sein Dienstmann, Heinrich Walter von Ramschwag (bei Bernhardzell) rettete ihn. Dafür beschenkte der Kaiser diesen im folgenden Jahr mit 500 Mark. Da es aber ihm wie andern Kaisern an Geld fehlte, verpfändete er dafür die Vogtei über die freien Leute im Gägellhof und Wertzenberg in Schwellbrunn, Baldenweg und Unegg zu Herisau, Schwänberg und Uzwil, also das ganze alte Hochgericht rechts der Thur.

Auch die Stelle des Landrichters und Landvogtes über das Kloster St. Gallen und damit über Herisau, Trogen und die übrigen, dem Kloster gehörenden Appenzellergebiete lagen bald in den Händen Ulrichs. Im folgenden Jahrhundert gingen sie von einer Hand in die andere. Als Nachfolger Ulrichs von Ramschwag erscheinen Jakob, Hofmeister von Frauenfeld, Hermann von Bonstetten, ein Ritter von Königsegg, Hans von Scher. Dann besaßen die Edlen von Rorschach die Vogtei von Schwänberg und das Maieramt zu Herisau. Im Jahr 1374 erfolgte eine Teilung zwischen zwei Brüdern, Eglolf und Rudolf, in der Rudolf unter anderm Schwänberg übernimmt. Im Jahr 1390 endlich verkauft ein Eglolf von Rorschach dem Abt Kuno Herisau und Schwänberg mit ihrer Gerichtsbarkeit, alles zusammen um 1490 Pfund Heller. Einige Jahre später, 1398, kam das Kloster auch in den Besitz der hohen Gerichtsbarkeit über die Freien im obern Thurgau und Appenzell. Da das Stift nicht genügend bei Kasse war, halfen die freien Leute mit, die Kaufsumme aufzubringen, gegen die Verpflichtung des Abtes, sie bei ihren alten Rechten zu lassen. Durch diesen Kauf, der ein halber Loskauf war, kamen sie nun endlich wieder in eine feste Hand. Schon war aber diese Hand den eigentlichen Appenzellern zu fest und schwer geworden. Die Umstände, welche zu den Bündnissen der Landleute unter sich und mit der Stadt St. Gallen und zum Kriege mit dem Abte führten, sind den Lesern der Jahrbücher bekannt, ebenso der lange, mühsame Gang der Voryerhandlungen, in deren Verlauf die anfänglichen Bundesgenossen St. Gallen, Gossau, Waldkirch wieder abfielen und aus Freunden zu Feinden wurden. Da Herisau und Schwänberg nicht zu Appenzell gehörten, war für sie die Frage nicht leicht, wohin sie sich schlagen sollten. Im Januar des Jahres 1403 versammelten sich die Land-

leute der Gegend im Rathause von Schwänberg zur Beratung. Ein Lorenz Tanner von Herisau war Leiter derselben. Tief in die Nacht hinein dauerte die Besprechung. Man kann sich leicht denken, dass die besonnenen „hebigen“ Alten das schwere Geld, das sie erst vor 5 Jahren zu ihrer vermeintlichen Befreiung geopfert hatten, reuen wollte. Als sie schliesslich zum Entschluss kamen, sich mit Gut und Blut an die Sache der vollen Freiheit, also an die Appenzeller anzuschliessen, da sahen sie zu ihrer frohen Aufmunterung, dass das Licht im Saale ohne jede Pflege hell gebrannt hatte durch die ganze lange Zeit. Es war eine der noch da und dort in den Rumpelkammern liegenden primitiven Lampen, bei denen in flacher Schale ein Docht in Unschlitt schwamm, die aber beständig unter Aufsicht gehalten werden mussten. Sofort begannen nun die Fehden, in denen als erste Taten die beiden Schlösser Rosenberg und Rosenburg zerstört wurden. Die Antwort des Gegners war die Einäscherung Herisaus. Dabei wurden wohl auch Kirche und Pfarrhaus in Teuffenau, die Zellweger als zur Rosenburg gehörend bezeichnet, von der einen oder andern Seite mitzerstört. In den folgenden Zeiten harten Kampfes, wechselnder Ein- und Ausfälle von feindlichen Scharen in alle möglichen Richtungen, Brennens, Sengens und Raubens hatten unsere Schwänberger wohl mehr die Hellebarte in der Hand als die Werkzeuge friedlicher Arbeit. Bildeten sie doch durch die Lage ihres Ortes so recht die Grenzwacht an der Letzi gegen Gossau und Toggenburg hin. Da hatten sie gegen manche Streifschar sich zu stellen. Jetzt hatte auch der streitbare Schwänberger Ulrich Schaffhuser Gelegenheit, seiner Fehdelust nachzuleben. Er war im Jahre 1395 von der Stadt St. Gallen gefangen genommen worden, weil er aus uns unbekanntem Grunde sich „wider die Burgermeister und wider den Rat und gemain Statt ge-

setzt“ hatte. Auf Bitte des Abtes Kuno aber war er freigelassen worden gegen die Verpflichtung, der Stadt Freund zu sein und nichts mehr gegen sie zu unternehmen. Es verbürgten sich für ihn nicht weniger als 62 Personen, darunter von Schwänberg seine Ehefrau Elsbechen, seine Brüder Peter und Cunrad, sein Oheim Hugo Banwart, Hans Huber, Zäch Rätter, Hans Waltis.

Der letzte Angriff in der langen Kette kriegerischer Taten galt noch besonders ihnen, derjenige des Grafen Friedrich von Toggenburg am 2. November 1428. Er rückte mit 1500 Mann von Gossau her, das er verbrannt hatte, gegen die Letzi von Herisau. Die Appenzeller griffen zu ungestüm an, wurden geschlagen und verloren 82 Mann. Der Graf getraute sich zwar nicht, den Sieg auszunützen, die Appenzeller aber wurden durch ihre Niederlage zu Friedensunterhandlungen geneigter. Sie hatten schon während der Kriege ihre Regierung geordnet, den Blutbann, d. h. die hohe Gerichtsbarkeit an sich gezogen und das Land in Roden eingeteilt. Damit fielen die kleinen Gemeinschaften dahin, die sich bisher fast ein Jahrtausend lang durch alle Stürme hindurch erhalten hatten, also ging auch das „Ländlein Schwänberg“ im grössern Organismus auf.

Im Juli 1429 kam endlich der Friede zu Stande. Lange zogen sich aber noch die Differenzen zwischen Appenzell und dem Abte hinaus, da dieser immer wieder die alten Rechte geltend zu machen wusste. Das Kelleramt in Herisau gehörte dem Kloster bis zum Jahr 1461, in dem es um die Summe von 1600 fl. von diesem losgekauft wurde. Auch auf Schwänberg, Baldenwil und Ramsau glaubte dasselbe noch Ansprüche zu haben. Am 9. Juli 1459 erging ein Spruch der 7 Orte über die Letzinen und Landmarchen zu Herisau, der alles Gebiet innert der Letzi Appenzell zusprach und die Grenze von

Baldenwil bis in den Kubel hinunter genau beschrieb. Noch einmal entstand eine Grenzfrage dadurch, dass der Junker Rudolf Giel von Glattburg als Inhaber der Vogtei über das benachbarte Gericht zu Burgau im Jahr 1462 den Bernhart Müller von Schwänberg wegen seines Hofes auf der Mülleregg als zu Burgau gehörig ansprach. Am 20. Jänner geschah der Urteilsspruch, dass dieser für genannten Hof die Reichssteuer zahlen und das Recht zu Burgau suchen müsse, ungeachtet seiner sonstigen Zugehörigkeit zu Appenzell. Sind diese Müller etwa die Vorfahren jener Müller, die später Scheuss genannt werden? Von jetzt an sind die Geschicke Schwänbergs unzertrennlich mit denen des Landes Appenzell verbunden. Das Urteil vom 20. Jänner 1462 ist die letzte Urkunde, die noch das alte kleine Ort selbstständig nennt. Es wurde zu einer „Schaar“ der Gemeinde Herisau. Diese Schaareneinteilung der grossen weitläufigen Gemeinde diente hauptsächlich militärischen Zwecken, sie bildeten die Rekrutierungs- und Übungskreise der waffenfähigen Mannschaft. Sie mag wohl schon in der langen Kriegszeit vorgenommen worden sein, in der Herisau durch seine Lage ein Hauptwaffenplatz der Appenzeller war, und zur Organisation der Ablösung auf der Grenzwacht besonders gedient haben. Das Rathaus, früher der Sitz des Gerichtes, diente nun nur noch diesen Musterungsversammlungen und etwa noch kleineren korporativen Zusammenkünften.

Die Arbeit des Friedens ging von nun an ungestört ihren Gang, nur beeinflusst durch die allgemeine Weltlage und die speziellen Verkehrsverhältnisse. Die alte Betriebsamkeit des kleinen Ortes blühte weiter, besonders seine Gerberei muss durch Jahrhunderte hindurch von grosser Bedeutung gewesen sein. Auch seine Lage war eine günstige, an der Kreuzung zweier alter, wichtiger Strassen. Beide sind noch ziemlich im alten Zustande

vorhanden. Die eine führte von St. Gallen über Zellersmühle nach Degersheim, dem Neckertal und dem untern Toggenburg, die andere verband Hundwil und Herisau mit Wil. Beide müssen einen starken Verkehr gehabt haben, der belebend auf Schwänberg einwirkte. Die Führung einer neuen Strasse von Gossau über Flawil nach Lütisburg lenkte diesen später ab und brachte Stille auf den alten, schlechteren Weg.

Es tauchen nun auch allmählig die Namen der im Schwänberg ansässigen Familien auf, als erster derjenige der *Zuberbühler*. Diesen soll schon frühe das alte Rathaus gehört haben. Als Abt Ulrich Rösch das Kloster von St. Gallen nach Rorschach verlegen wollte, gefiel das den St. Gallern und Appenzellern nicht. Im Juli des Jahres 1489 verabredeten sie auf der Kirchweih zu Urnäsch einen gemeinsamen Zug nach Rorschach, um die bereits erstellten Bauten zu zerstören. Der „grosse Zuberbühler“, dem das Rathaus gehört haben soll, trug bei diesem Zug den Appenzellern die Fahne voran. Da es sich nicht um einen Landeskrieg, sondern um einen Freischarenzug handelte, war es nicht das Landesbanner, sondern eine einfache rote Fahne. Sie mochten im Schwänberg dem „roten Uli“ immer noch nachtragen, dass er sie vor 30 Jahren nochmals für sein Kloster ausgesprochen hatte, und ihm deshalb gern etwas am Zeuge flicken. Als die Sache aber schief ging und Krieg mit den Eidgenossen drohte, da machte sich der lange Fähnrich für einige Zeit flüchtig. Seine Familie kommt noch lange vor als vermögliche Besitzer und betriebsame Leute im Schwänberg. Das an der Stelle des alten Rathauses in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts neu erbaute, heute noch Rathaus genannte stolze Gebäude war im Besitz von Hans Zuberbühler. Durch mehrere Generationen vererbte sich vom Vater auf den Sohn der Beruf des Mediziners und

Chirurgen. Im Jahr 1718 nahm Johannes Zuberbühler, Chirurg, geboren 1688, genannt der Scherer, das Bürgerrecht von Speicher an. Sein Sohn war der nachherige Landammann J. J. Zuberbühler. Wahrscheinlich verzogen sie von Schwänberg wegen seines Rückganges infolge der oben erwähnten Strassenverlegung. Dann erscheint der Name *Elmer*, aus angesehenem Glarnergeschlecht. Wie sie hieher kamen, ist unbekannt. Waren es die politischen Verbindungen mit Schwyz und Glarus, die der Krieg mit sich gebracht, oder war es die Handelsstrasse, die in ihrem weitem Verlaufe über die Wasserfluh und den Ricken nach Glarus führte, die sie hergebracht hatten? Auch sie verschwinden wieder aus der Gegend im 18. Jahrhundert. Umso fester sitzen die *Scheussen* in unserm Winkel. Der erste und vielleicht bedeutendste von ihnen ist *Johannes* Schiess, geboren 1562. Der arme Knabe begann seine Laufbahn als Hüterjunge im Thurgau, fing aber bald ein „eigenes Geschäft“ an, indem er in seiner Heimat Asche zusammenkaufte, diese mit einem Ross ins Thurgau spedierte und aus dem Erlös eine Rückladung Wein erhandelte. Seine Tüchtigkeit brachte ihn rasch vorwärts und erwarb ihm allgemeine Achtung. Er nahm regen Anteil an der Landesteilung im Jahre 1597 und wurde 1611 Landammann. Besonders machte er sich seiner engern Heimat verdient in der schweren Pestzeit, indem er sich mit grösster Aufopferung der verlassenen Kranken annahm und mit seinem Ross die Toten selbst zum Friedhof führte. Der Gemeinde Speicher half er treulich bei ihrer kirchlichen Ablösung von St. Gallen und vermachte an den dortigen Kirchenbau 50 Pfund Pfennig. Im Jahre 1628 baute er sein Haus im Sangen, unmittelbar bei der neuen Station Schachen, das er für damalige Verhältnisse sehr reich ausstattete. Die Fenster enthielten viele gemalte Scheiben

mit dem Wappen der Hauptleute und Räte und anderer Freunde. Das Haus diente später einige Zeit der Gemeinde Herisau als Waisenhaus. Sein jetziges Aeusseres lässt allerdings wenig von seiner alten Schönheit ahnen. Er starb schon 2 Jahre nach dem Bau, anno 1630. Ein Sohn *Jung Hans*, geboren 1584, wohnte im Schwänberg selbst. Dieser wurde 1629 Pannerherr, 1631 Statthalter und starb 1639. Ein zweiter Sohn Konrad, der 1589 geborene Militärhauptmann, übernahm das väterliche Haus im Sängen, das er seinerseits wieder seinem Sohn Konrad, Ratsherr, gestorben 1697, hinterliess. Von diesem Konrad stammten wieder 3 Söhne. Der älteste, Konrad, geboren 1643, zog nach Urnäsch; der zweite, Johannes, blieb im Sängen und betrieb dort das Handwerk des Kupferschmiedes, während Peter, der jüngste, im Schwänberg wohnte und im Jahr 1680 eine Tochter der reichen Glarner Familie daselbst, Anna Elmer, heiratete. Die Söhne von Jung Hans waren Josua, 1618—1689, Bauer in Ramsen, Kirchenpfleger und Ratsherr; Ulrich, verheiratet mit Anna Juditha Schlumpf von St. Gallen, und Bartholome, dessen Frau eine Schwester Anna Judithas war. Diese beiden Brüder bauten in den Jahren 1669—74 die Papiermühle im Kubel, sowie bald darauf auch die Bleiche zu Moosberg bei Herisau. Jakob, der Sohn Josuas, blieb sesshaft zu Ramsen und wurde im Jahr 1717 Gemeindehauptmann. Die Nachkommen Bartholomes aber setzten sich in der Teufe bei Schwänberg fest. Johann Konrad, der 1686 die Tochter des Hauptmann Elmer im Schwänberg heimführte, baute 1697 die Papiermühle, sein Bruder Daniel im nächsten Jahr die Mühle am Glattbach in der Teufe. Das sind die Glieder der Familie der sogenannten Schwarz-Scheussen, die in und um Schwänberg die Erde füllten und sich untern machten, als tüchtige, betrieb-same und angesehene Leute.

Von den Rot-Scheussen, deren Revier mehr Sturzenegg war, holte sich im Jahr 1661 Sebastian, wohnhaft in Wilen, eine Frau aus Schwänberg, Anna Zuberbühler, die Tochter des Arztes und Bauherrn Hans Jakob.

Auch den dritten Stamm, die weissen Scheussen, treffen wir in unserer Gegend. Gemeindehauptmann Hans wohnte zuerst auf Bubensteig, dann zu Schwänberg. Er war in den Jahren 1647 und 1648 der Gemeinde Schwellbrunn eifrig am Bau ihrer Kirche behülflich. Sein Sohn Josef, Rotgerber in der Mühle, ging wieder nach Schwänberg auf die Freite und brachte 1646 ebenfalls eine Anna Katharina Zuberbühler heim, die Tochter des Hauptmann Hans Konrad, Ratsherr. Die Schwester Josefs, Magdalena Scheuss, zog ganz nach Schwänberg, als Gattin des Operateurs Josua Zuberbühler. Ihr Sohn Hans Konrad war ebenfalls ein Glied seiner Familie, das den ärztlichen Beruf weiter erbte. Er lebte von 1657 bis 1741 als Chirurg im Schwänberg. Ein Hans Konrad Schiess, Ratsherr, lebte aber weniger friedlich dort; er hatte mit seinen Nachbarn Elmer und Zuberbühler im Jahr 1680 langen Prozess wegen Wasserfuhrrechten. Schliesslich dürfen wir einen seinerzeit berühmten Mann nicht vergessen: Hans Jakob Schiess zu Schwänberg, der beste Weber weit und breit. Viele Jahre nacheinander kehrte er mit dem Blumenkranz geschmückt von der Bleiche heim, der dort alljährlich dem schönsten Stück Weberarbeit zugleich mit einem Preis gestiftet wurde. Im spätern Alter wandte er sich noch der neu aufkommenden Mousselinweberei zu. Er starb als 90-Jähriger im Jahre 1825.

So sehen wir in dem kleinen Landeswinkel hinter der Glatt eine ganz ungewöhnliche Anzahl tüchtiger Männer leben und schaffen. Sie sind Bauern, Handwerker, Handel- und Gewerbetreibende, Industrielle, Aerzte und Chirurgen. Sie nehmen sich aber auch des öffentlichen

Lebens in Gemeinde und Vaterland an, stehen überall, wo es sich um das allgemeine Wohl handelt, mit in vorderster Reihe, stellen eine stattliche Zahl von Räten und Hauptleuten, Mitgliedern der Regierung und Landammännern. Das alte kleine Ländchen scheint ein ausgezeichnete Nährboden gewesen zu sein, oder war auch die Mischung des Blutes der ältesten Einwohner mit der allemannischen Einwanderung eine besonders glückliche? Die Neuzeit mit ihrer Konzentration des geistigen und geschäftlichen Lebens auf grössere, bequemer gelegene Zentren war dann natürlich dem weiteren Gedeihen Schwänbergs nicht günstig. Sie zog solche Leute mit unwiderstehlicher Macht vom Lande herein in die Ortschaften. Dass sich Herisau trotz der Nähe St. Gallens und der ungünstigen Lage zu einem solchen modernen Geschäftsorte aufschwang, verdankt es mit seinen ehemaligen Schwänbergern.

Um uns die kleine Ortschaft noch etwas anzusehen, steigen wir im Schachen aus dem Bahnzug. Etwas rückwärts, gegen Ramsen hin, zweigt von der Degersheimerstrasse das uralte Strässchen ab, das Schwänberg mit Herisau und dem Appenzeller Hinterlande verband. Es ist stellenweise ein tiefer Hohlweg, von grossen Haselstauden überschattet, so recht das Muster der alten Verkehrswege, die hauptsächlich dem Saumross dienten und dem kleinen, zweirädrigen Einspännerfuhrwerk, dessen zwei Langbäume hinten auf der Strasse nachschleppten. Ueber das sanft abfallende Gelände führt es uns abwärts, der steilen Felswand des jenseitigen Glattufers entgegen. Wir biegen um eine Ecke und vor uns liegt das stille Oertchen, ein Weiler von einem Dutzend Häusern etwa. Die meisten davon unterscheiden sich nicht wesentlich von andern Appenzeller Bauernhäusern. Es sind gestrickte, breitgieblige Bauten mit langen Fensterreihen.

Eines davon zeigt noch die Spuren des ursprünglichen roten Anstrichs, der die ganze Hausfläche bedeckte. Am Dachvorsprung sind weisse Felder mit Rosetten geschmückt und am Giebel die Jahrzahl 1782 angebracht. Treten wir nun aber an diesem Haus vorbei auf die neue Strasse, so zeigt sich ein ganz anderes Bild. Zuerst fällt der Blick auf ein weisses, verputztes Haus, das einen halb städtischen Eindruck macht. Dasselbe soll noch alte, weite gewölbte Keller enthalten. Daneben aber ragt hoch und stolz über alle Nachbarn hinaus ein mächtiger Giebel. Schon seine Bauweise, das im Appenzellerland sonst nicht übliche Riegelwerk, unterscheidet das Haus von seinen Nachbarn. Es ist das sogenannte *Rathaus*. Auf gemauertem Unterstätt mit Rundbogentür bauen sich zwei Stockwerke in braunem Riegelwerk mit weissen Mauerfeldern auf und darüber der hohe Giebel. Die Fenster sind in landesüblicher Weise in Reihen angeordnet, mit zierlich in Renaissanceformen gearbeiteten Brusttäfern und Verdachungen versehen, hinter denen die Zugladen laufen, und mit Vordächern auf angeschraubten „Klebeböcken“ gegen das Wetter geschützt. Die Scheune steht frei daneben; ein paar hohe Pappeln und eine Linde vor dem Haus helfen mit, dasselbe aus der Nachbarschaft kräftig herauszuheben. Die Linde mag ein jüngerer Nachkomme der alten Gerichtslinde sein, die dem Platze sicher nicht fehlte. Treten wir ein. Ein gewaltiger Hausgang nimmt uns auf, dessen Boden mit Kugelsteinen gepflastert ist. Zur Seite führt eine Türe in einen grossen Webraum, hinten füllt eine Käserei den Rest. Die Mostpresse hat im Hausgang Platz gefunden. Die Wohnzimmer im ersten Stock sind grosse Räume, die in ihrem Ausbau die Kunstfertigkeit der Handwerker ihrer Zeit im besten Lichte zeigen, besonders in der reichgetäfernten Wohnstube. Pilaster und Gesims teilen die Täferung ein und heben die Türen



Rathaus in Schwänberg.



Türe der Nebenstube im Rathaus.

als wichtige Teile heraus. Ein eingebautes „Wandgutschi“ mit Kästchen darüber ist noch vorhanden, ebenso das Uhrgehäuse. Das reiche Büffet ist leider schon in den Zwanzigerjahren des 19. Jahrhunderts in die Hände eines fremden Antiquars gefallen. Türen und Täfer sind reich mit eingelegter Arbeit in schönsten Formen geziert. Die Holzdecke ist in grosse Felder geteilt, die Stäbe derselben sind an den Kreuzungen mit eingefügten Spitzquäderchen geschmückt. Auch die Nebenstube ist ein sehenswerter Raum, hier zeigt ein alter Maler seine Kunst, der die Felder der Decke mit hübsch geschwungenen Blumenformen, Tulpen, Nelken etc. dekorierte. Auf den Füllungen der Türe sitzt je eine dicke behagliche Putte mit Vögelchen und Blumen spielend. Ueber den Türen sind Wappen aufgemalt. Das eine zeigt einen stehenden weissen Löwen auf blauem Grunde und die Initialen H Z B, das andere in schräg geteiltem Schild auf weiss oben schwarzen Steinbock, unten ein gelbes, einer Hirschkuh gleichendes Tier, dabei die Buchstaben C E.

Der zweite Stock enthält Schlafzimmer und Kammern. Im grossen Dachstock aber finden wir nach vorn einen mächtigen Saal, Ratssaal oder Gerichtsstube genannt. Seine Wände zeigen das Riegelwerk, grau gemalt mit weissen Feldern, die Decke, die Balken rot, mit dem grün gestrichenen Boden darüber. Der Boden besteht aus rot und grün glasierten Tonplättchen. Einige davon zeigen auf weissem Grunde Tierfiguren und Ornamente. Auf einem braun glasierten Plättchen fanden wir eine heller aufgemalte und eingebrannte Inschrift, die wir folgendermassen entzifferten:

Hans Müller Gesell
Jung Hans genannt
ich Hab den sall
gemacht mit meiner
Hand anno 1630.

Ein anderes trägt in bräunlichem Ornament auf weissem Grund das Datum 1627.

Am hintern Giebel, durch den weiten Gang vom Saal getrennt, liegt ein zweiter, ähnlicher, aber etwas kleinerer Raum. So hebt sich das Haus in seiner äussern Erscheinung sowohl als in der Einrichtung und Ausstattung des Innern ganz merkwürdig heraus aus der sonst im Appenzellergebiete allgemein üblichen Bauweise.

Das letzte Haus des Weilers in südwestlicher Richtung, das Oertli'sche, zieht ebenfalls noch unsere Aufmerksamkeit auf sich. Es ist in seiner Hauptsache zwar ein richtiges Appenzellerhaus, aber der gemauerte Stockanbau an der nördlichen Ecke fällt wieder aus der Art. Ein viereckiges Gemach mit starken Mauern ist beleuchtet durch ein gotisches Fenster in der alten „Kreuzstockform“, d. h. mit steinernem Mittelpfosten und Kämpfer. Es ist mit einem einfachen Kreuzgewölbe überdeckt. Das Fenster ist durch eiserne Läden verschliessbar. Unter diesem Gemach befindet sich ein zweites, ebenfalls gewölbtes. Dieses ist zugänglich von der im Hause liegenden Kellertreppe aus und mittelst eiserner Türe verschlossen. Verschiedene Auffassungen über den ursprünglichen Zweck dieses merkwürdigen Ueberrestes alter Baukunst gehen um. Pfarrer Eugster in seiner Geschichte der Gemeinde Herisau und mit ihm Prof. Götzingen hielten ihn für eine Kapelle aus katholischer Zeit. Die Bewohner des Hauses erklären das Ganze gar als das zum ehemaligen Gerichtshause gehörende Gefängnis und eine Bogennische im untern Raum als die vermauerte Türe zu einem unterirdischen Gang, der dieses mit jenem verbunden habe. Nach meiner Ansicht sind beide Erklärungen unrichtig. Eine Kapelle hätte den Kellerraum nicht nötig gehabt, auch die ganze Gestaltung des Raumes, des Fensters etc. spricht gegen diese Zweckbestimmung. Aeltere

Häuser der Stadt St. Gallen haben noch ziemlich zahlreich ganz ähnliche Räume, besonders stark gemauert, gewölbt und mit eisernen Türen und Läden versichert. Sie dienten den handeltreibenden Besitzern als „Treschkammer“ (Tresor), als feuer- und einbruchsichere Aufbewahrungsräume ihrer besonders wertvollen Waaren, Geldvorräte und Wertpapiere. Eine solche „Schatzkammer“ der damaligen Besitzer, die wohl zu den gewerbe- und handeltreibenden Schwänbergern gehört haben mögen, muss uns in diesem Anbau erhalten geblieben sein. Der Form des Kreuzstockes nach wird er aus dem 16. Jahrhundert stammen.

Und das Rathaus, dieser hervorragende Träger alter Ueberlieferungen? Dass das jetzige Gebäude *nicht* das Gerichtshaus des Freigerichtes Schwänberg, nicht das Versammlungslokal der Beratung vom Januar des Jahres 1403 mehr sein kann, dass nicht einmal der lange Fähnrich von 1489 drin gewohnt haben kann, zeigt ein einziger Blick auf den Stilcharakter des Hauses. Es kann nicht aus früherer Zeit als aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammen. Wenige Kilometer entfernt finden wir in dem reizenden Rathause von Burgau ein zwar viel kleineres, aber im ganzen Habitus durchaus verwandtes Bauwerk. Dieses ist bestimmt datiert mit der Jahrzahl 1639. Ganz so sicher können wir das Baujahr unseres Hauses nicht bestimmen. Das Wappen und die Initialen H Z B in der Nebenstube geben uns einen Anhalt. Im Hause des Landammann Johannes Schiess im Sangen befand sich früher eine gemalte Glasscheibe mit dem gleichen Wappen und Buchstaben und der Unterschrift: Hans Zuber-Bühler 1628¹⁾. Das Bodenplättchen im Saal sagt uns aber, dass Hans Müller, Jung Hans ge-

¹⁾ Notiz im Zellweger'schen Wappenbuch in der Kantonsbibliothek in Trogen.

nannt, im Jahr 1630 den Saal gemacht habe. Diese Notiz würde wieder stimmen auf den in der Reihe der schwarzen Scheussen erwähnten Sohn von Landammann Johannes im Sagen, der den Zunamen Jung Hans führte. Er war damals Pannerherr und wurde im nächsten Jahr Statthalter, stand in seinem 46. Lebensjahr, also in der vollen Manneskraft und allgemeinem Ansehen. Er kann wohl, ohne fehl zu gehen, als der Erbauer des Hauses betrachtet werden. Er konnte es sich umsomehr leisten, als ihm gerade in diesem Jahr das väterliche Erbe zufiel¹⁾. Da er schon 1639 starb, kann das Haus nach seinem Tode an Hans Zuberbühler übergegangen sein. Dieser hatte erst dann die Nebenstube malen und die Wappen von ihm und seiner Frau, einer geborenen Elmer, anbringen lassen. Wie kamen die Erbauer aber dazu, damals, mehr als 200 Jahre nach der Aufhebung des Gerichtes in Schwänberg, noch den grossen Saal in ihrem Hause zu erstellen? Es scheinen mir zwei Gründe dafür vorzuliegen. Einmal hatte die „Schaar“, der Gemeindebezirk, als Militär- und Feuerwehrekreis hie und da Verwendung für ein grösseres Versammlungslokal. Sie war gewohnt, im alten Gerichtshause ein solches zur Verfügung zu haben. Es lag vielleicht gar eine verschriebene oder doch gewohnheitsmässige Servitut dafür auf der Liegenschaft, die den Besitzer verpflichtete, auch im Neubau Platz für die Versammlungen zu schaffen. Zudem war ein mehr oder weniger grösserer Saal in jener Zeit und noch lange später in sehr vielen Häusern unserer Gegend zu finden. In der Stadt St. Gallen, in Rorschach, Trogen, Teufen, in vielen Häusern des Toggenburg können wir die „Luststube“ konstatieren, entweder noch in ihrem alten Zu-

¹⁾ Die Bezeichnung „Gesell“ ist wohl spasshaft aufzufassen, da er doch nur den verschiedenen Handwerkern Hülfe leisten konnte. Zudem muss sie sich, wenn auch schlecht genug, auf „Sall“ reimen.

stande, oder durch leichte Wände zu kleineren Räumen „unterschlagen“. Sie diente der Familie als Festsaal, zu Taufe, Hochzeit und Leichenmahl. An Sonntagabenden versammelten sich die sangeslustigen Verwandten und Bekannten und sangen geistliche und weltliche Lieder. In vielen dieser Säle stand eine Hausorgel. Leider ist fast nur die Ueberlieferung an letztere erhalten geblieben, nur eine oder zwei finden sich noch im Toggenburg, in dessen protestantischen Orten die schöne Sitte am tiefsten wurzelte. Der Gedanke liegt also nahe, dass unser sogenannter „Gerichtssaal“ beiden Zwecken zu dienen hatte.

Der 6. Jahrgang des Appenzellischen Monatsblattes enthält eine Geschichte des appenzellischen Sektenwesens von Pfarrer Walser in der Grub. Nach derselben ging in der Revolutionszeit neben der politischen auch eine starke religiöse Bewegung durch die Gemüter. Die alten, etwas starren kirchlichen Formen erschienen Manchen zu enge, allerlei freiere Gedanken erhoben sich, kleinere und grössere Gruppen taten sich zu eigener Erbauung zusammen. In Teufen kam es zu Konflikten mit der Kirche und zur Bestrafung einzelner „Sektierer“ durch die weltliche Obrigkeit. Sie wurden aus der Gemeinde ausgewiesen und wendeten sich nach Herisau, wo einige heimatberechtigt waren, und hielten hier ihre Versammlungen. Ein Johannes Baumann und seine Frau, Elisabeth Grubenmann und Peter Zuberbühler waren besonders tätige Leiter derselben. In Hinteregg, Mühlibühl, ganz besonders aber im Schwänberg fanden solche freireligiöse Zusammenkünfte statt. Hier sassen öfters bei zweihundert Personen beisammen. Da der Weiler nirgends ein zweites Lokal aufweist, in dem eine solche Volksmenge Platz finden könnte, so dürfen wir wohl annehmen, unser sogenannter Gerichtssaal habe sich auch dieser Art von Versammlungen aufgetan. Da lösten die heissen Gebete und inbrünstigen

Lieder der neuen Gläubigen die früheren langatmigen Lobwasser'schen Psalmen ab.

Jetzt steht der Saal leer und verlassen, nur noch als Rumpel- und Aepfelkammer dienend. Der ganze Weiler ist still geworden, und unterscheidet sich in seiner Lebensführung in nichts mehr von andern appenzellischen Bauerngehöften. Das Geläute der Kuhglocken und das Klappern einiger Webstühle sind die einzigen Töne, die seine Stille unterbrechen. Der Bau der Strasse von Herisau nach Degersheim im Jahr 1811 liess ihn weit unter sich, seitwärts abliegen. Das Jahr 1847 brachte ihm durch das Strässchen nach Ramsen hinauf wenigstens eine gute fahrbare Verbindung mit der Aussenwelt. Und heute pustet in gleicher Entfernung wie die Strasse die Lokomotive vorbei, eröffnet der Gegend neue Möglichkeiten und dem Freunde von Natur und Geschichte neue Wege zu den alten, bisher verborgenen Schätzen.

Benutzte Literatur.

- M. Gmür, die Rechtsquellen des Kantons St. Gallen. Bd. II. Toggenburg.
Die Gemeinde Herisau im Kanton Appenzell, von A. Eugster, Pfr., 1870.
Appenzellische Monatsblätter und Appenzellische Jahrbücher.
Geschichte des Kantons Appenzell von J. C. Zellweger und zugehöriges Urkundenbuch.
Geschichten des Kantons St. Gallen von J. von Arx.
Geschichte der Familie Scheuss von Herisau, von Gottlieb Büchler.
Trogen, 1830.
Appenzeller Chronik von Gabriel Walser.
Götzinger, Altes und Neues. St. Gallen 1891.
Gütige Mitteilungen von Herrn Dr. A. Marti in Trogen, besonders über das in der dortigen Kantonsbibliothek befindliche J. C. Zellweger'sche Wappenbuch.
-